

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0635/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 09.11.2023

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal,, 5. Änderung OT Niedernhausen
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 1/2020 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Im Autal“ 5. Änderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Sachverhalt:

Am 19.07.2023 hat die Gemeindevertretung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2020 "Im Autal" 5. Änderung nebst Begründung die Offenlage beschlossen.

Die Offenlage der Entwürfe erfolgte in der Zeit vom 22.08.2023 bis einschl. 25.09.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.08.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung sind die in Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen eingegangen. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen sind ebenfalls aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die seit dem Billigungs- und Offenlagebeschluss geänderten oder ergänzten Textpassagen sind in roter Schriftfarbe hervorgehoben.

Den Bürgern und Behörden sind die Beschlüsse mitzuteilen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfahrensvermerke nach Satzungsbeschluss ergänzt werden, wenn alle Daten vorliegen.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein entsprechender Durchführungsvertrag abgeschlossen (GV/0371/2021-2026).

Schmitz
Amtmann

Anlagen:

- 1 Abwägung Stellungnahmen
- 2 Begründung und Umweltbericht FNP
- 3 Flächennutzungsplan
- 4 Begründung und Umweltbericht B-Plan
- 5 Bebauungsplan